

Sitzung vom 19. Mai 2020

Beschl. Nr. **2020-108**

S3.4.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation
Fuss- und Veloverkehrskonzept Adliswil; Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Die kommunalen Teilrichtpläne für Velofahrende, Fussgänger und Reitverkehr sind aus dem Jahr 1998 und sollen parallel und in Abstimmung mit der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZO) überarbeitet werden. Gleichzeitig reichen Marianne Oswald, Daniel Schneider und Angela Broggini von den Grünen am 6.3.2019 (GGR-Nr. 2019-50) eine Motion ein, die den Stadtrat (SR) beauftragt, ein aktuelles Veloverkehrskonzept zu erarbeiten. Am 24.5.2019 erachtet der SR (SRB 2019-110) diese Motion als unzulässig und lehnt diese ab. An der Ratssitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 4.9.2019 wird die Motion „Veloverkehrskonzept“ in ein Postulat umgewandelt. Erstens lädt der GGR den SR ein, ein Veloverkehrskonzept zu erstellen und zweitens dazu einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Der SR soll dem GGR bis zum 1.9.2020 Bericht erstatten.

Die Teilrichtpläne besitzen gegenseitige Abhängigkeiten. Der Velo- und Fussverkehr ist stark miteinander verknüpft, mit gemeinsamen Interessen wie auch mit Zielkonflikten. Zudem stehen die beiden Zielgruppen im Fokus zur Aktualisierung der kommunalen Richtpläne. Entsprechend soll ein gemeinsames Fuss- und Veloverkehrskonzept erarbeitet werden. Neben Fuss- und Veloverkehr sollen weitere Verkehrsteilnehmende, mit elektrischem Antrieb (E-Bike, E-Trottinette, etc.), Lastenvelos und anderen mobilen Hilfsmitteln mitberücksichtigt werden. Das Fuss- und Veloverkehrskonzept soll mit in den kommunalen und regionalen Richtplan (mit MIV und ÖV) einfließen. Für die Festlegungen im regionalen oder allenfalls kantonalen Richtplan ist das Ressort Bau und Planung zuständig. Um die Abhängigkeiten und Schnittstellen zu koordinieren soll eine Arbeitsgruppe (AG) gegründet werden, die die Erstellung des Fuss- und Veloverkehrskonzept begleitet.

Projektbeschrieb

1. Ziele

- Besser vernetzte Fuss- und Veloinfrastruktur,
- sicheres und attraktives Velofahren,
- kommunale Richtpläne aktualisieren,
- kommunale, regionale und kantonale Durchgängigkeit sowie Hindernisfreiheit und
- ein auf Adliswil zugeschnittenes passendes Fuss- und Veloverkehrskonzept.

2. Massnahmen

- Grundlagen und Rahmenbedingungen festlegen,
- Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept,
- Begleitung Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept durch eine AG,

- Schnittstellen und Koordination zum Ressort Bau und Planung sowie zum Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport sicherstellen und
- Partizipation von Interessensgruppen (IG).

Projektorganisation

Das Fuss- und Veloverkehrskonzept soll unter der Federführung des Ressorts Werkbetriebe umgesetzt werden und durch eine AG begleitet werden.

Diese AG setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Carmen Marty Fässler (Ressortvorsteherin Werkbetriebe, Vorsitz),
- Susy Senn (Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport),
- Felix Keller (Ressortvorsteher Bau und Planung),
- Thomas Vonrufs (Ressortleiter Bau und Planung),
- Harald Minich (Leiter Polizei Adliswil und Langnau am Albis)
- Simone Mayer (Ressort Werkbetriebe, Projektleiterin),
- Andrea Rickenbacher (Flückiger + Bosshard AG, ohne Stimmrecht) und
- Fabio Trussardi (Planeraum., ohne Stimmrecht).

Die massgebenden Interessensgruppen (IG) sollen punktuell und spezifisch in die Erarbeitung des Fuss- und Veloverkehrskonzept mit einbezogen werden.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept, Planeraum., Zürich, Offerte dat. 24.4.2020	87'200.00
Ingenieurtechnische Unterstützung Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept, Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, Offerte dat. 24.4.2020	27'000.95
Nebenkosten 4 % des Honorars	4'668.05
Unvorhergesehenes (zusätzliche Abklärungen, Begehungen, Besprechungen, etc.) 10 % der Projektierungskosten	11'565.50
Eigenleistungen Ressort Werkbetriebe 10 % der Projektierungskosten	11'565.50
Gesamtkreditbedarf	142'000.00

Im Finanzplan 2019 bis 2023 sind keine Mittel für das Fuss- und Veloverkehrskonzept eingestellt.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgen gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im freihändigen Verfahren, Direktvergabe.

1. Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept

Für die Verkehrsplanung hat die Planeraum., Zürich ein Angebot in Höhe von insgesamt CHF 87'200.00 (inkl. MwSt.), dat. 24.4.2020 eingereicht.

2. Ingenieurtechnische Unterstützung Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept

Für die Ingenieurtdienstleistungen hat Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil ein Angebot in Höhe von insgesamt CHF 27'000.95 (inkl. MwSt.), dat. 24.4.2020 eingereicht.

Termine

Auftragsvergabe: Mai 2020

Erarbeitung Fuss- und Veloverkehrskonzept:

- | | |
|--|---------------|
| • Phase 1: Grundlagen und Rahmenbedingungen | August 2020 |
| • Phase 2: Situationsanalyse, Ziele und Grundsätze | Dezember 2020 |
| • Phase 3: Konzeptentwurf | März 2021 |
| • Phase 4: Vernehmlassung und Bereinigung | Juni 2021 |
| • Phase 5: Massnahmenvorschläge und Schlussbericht | Oktober 2021 |

Überarbeitung kommunale Richtpläne: ab 2024

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 6 folgenden

Beschluss:

1. Für die Erarbeitung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts wird eine einmalige Ausgabe ausserhalb Budget in Höhe von brutto CHF 142'000.00 (inkl. MwSt.) auf das Strassenkonto 381.5290.20 bewilligt und freigegeben.
2. Die Bearbeitung des Fuss- und Veloverkehrskonzept im Betrag von CHF 87'200.00 (inkl. MwSt.) wird an Planeraum., Zürich, Offerte dat. 24.4.2020 vergeben.
3. Die AG mit Carmen Marty Fässler (SR, Vorsitz), Susy Senn (SR), Felix Keller (SR), Thomas Vonrufs (RL Bau und Planung), Harald Minich (Leiter Polizei Adliswil und Langnau am Albis), Simone Mayer (PL Werkbetriebe), Andrea Rickenbacher (Flückiger + Bosshard AG, ohne Stimmrecht) und Fabio Trussardi (Planeraum., ohne Stimmrecht) begleiten die Erarbeitung des Fuss- und Veloverkehrskonzept.
4. Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

5. Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verschickt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.

7 Mitteilung an:

- 7.1 Ressortleiter Finanzen
- 7.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 7.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 7.4 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 7.5 Planeraum. (mit separatem Schreiben)
- 7.6 Flückiger + Bosshard AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber